

0111 1001  
01001 0101  
10101 1010001110101  
101101111000011001  
010001101000110100110111010  
11010110000111101001101  
0111011010000110010  
10010100001110000  
01100101110101100  
01100101110 101  
1100101010  
011010  
101

DIGITALES  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
MODELLREGIONEN

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Nutzung gesetzlicher Experimentierklauseln

---

Jennifer Gerwing

(Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW)



# Nutzung von Experimentierklauseln

**Regulatorisches Reallabor** = zeitlich und räumlich begrenzter Testraum, in dem innovative Technologien oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen erprobt werden können.

Durch Experimentierklauseln in Gesetzen wird die Möglichkeit eröffnet, Innovationen in einem flexibilisierten regulatorischen Rahmen zu erproben, um so nicht nur technologische Innovationen zu testen, sondern darüber hinaus Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zu erhalten.

**Experimentierklauseln** sind rechtstechnische Instrumente, die Befugnisse einräumen Abweichungen von allgemein gesetzlichen Rahmen zuzulassen.





# Nutzung von Experimentierklauseln

**Welche Möglichkeiten gibt es, um in Nordrhein-Westfalen innovative Geschäftsideen auszuprobieren und zu testen:**

## **1. bestehende Experimentierklauseln nutzen**

(s. Landes- oder Bundesgesetze; Aufzählung bestehender Experimentierklauseln im Handbuch Reallabore des BMWi ab S. 67)

## **2. neue Experimentierklauseln etablieren**

Geben Sie bei der Identifizierung rechtlicher Hindernisse nicht auf. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

- a. im Landesrecht (Bsp.: § 25a EGovG NRW)
- b. im Bundesrecht über BR-Initiativen
- c. bei Europäische Vorgaben (z.B. DSGVO) eher nicht möglich

## **3. bestehende Reallabore nach NRW holen**

**→ Teilen Sie dem Gesetzgeber Ihren Erkenntnisgewinn mit.  
Nur so kann der Rechtsrahmen effektiv weiterentwickelt werden.**



# Nutzung von Experimentierklauseln

## **Ansprechpartnerin im MWIDE:**

Jennifer Gerwing, Referentin für das Recht der digitalen Wirtschaft

E-Mail: [jennifer.gerwing@mwide.nrw.de](mailto:jennifer.gerwing@mwide.nrw.de)

Telefon: 0211 / 61772 – 170

## **Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/handbuch-fuer-reallabore.html>